Zeitschrift: Frauezitig: FRAZ

Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich

Band: - (1986-1987)

Heft: 17

Rubrik: CH-Frauenszene

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

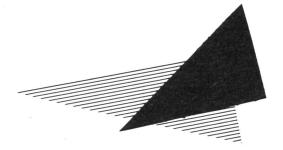
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

M wie «männlich»



In Stelleninseraten wird nicht mehr nur ein Hochbauzeichner oder ein Redaktor gesucht, es darf auch eine Zeichnerin oder eine Redaktorin sein. Auch im offiziellen Stellenanzeiger des Bundes heisst es ausdrücklich, die ausgeschriebenen Stellen stünden «grundsätzlich beiden Geschlechtern offen».

Dies vermag aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Frauen bei der Stellensuche in aller Regel trotzdem benachteiligt sind. Diese Tatsache kann allerdings in den meisten Fällen nicht bewiesen werden. Anders bei den vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) mit Hilfe eines Computers erfassten offenen Stellen. Das unter der Regie vom BIGA eingeführte «Informationssystem für Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik» dient der Arbeitsvermittlung. Unter anderen erhalten die Arbeitsämter Computerauszüge mit dem Beschrieb des zu besetzenden Arbeitsplatzes.

Die einzelnen Bundesämter sind ebenfalls gehalten, die bei ihnen freiwerdenden Stellen dem BIGA zu melden. Das dabei zu verwendende Formular enthält die Frage nach dem gewünschten Geschlecht. Möglich sind die Angaben E für «egal», M für «männlich» und W für «weiblich».

Die Zeitschrift plädoyer (Herausgeber: Demokratische Juristen der Schweiz, Nr. 6/85) deckte auf, dass einzelne Bundesämter offene Stellen für JuristInnen unbegründet geschlechtsspezifisch erfasst und Frauen abgelehnt haben. Nach Untersuchung des plädoyer wurde die Hälfte der offenen JuristInnenstellen gemäss den internen Beschrieben explizit nur männlichen Bewerbern vorbehalten. Für die restlichen Stellen wären dann grundsätzlich auch Frauen in Frage gekommen.

Wie beim Eidgenössischen Personalamt in Erfahrung zu bringen war, waren die Arbeitgeber gehalten, die Frage nach dem Geschlecht neutral zu beantworten, ausser

es hätte zwingende Gründe für ein bevorzugtes Geschlecht gegeben. Es sei aber des öfteren vorgekommen, dass dies von einzelnen Bundesämtern - und nicht nur inbezug auf JuristInnenstellen - missachtet worden sei. Seit kurzer Zeit erscheine daher die Rubkrik Geschlecht nicht mehr auf den Computerauszügen.

Dies bestätigte mir auch ein Sprecher des Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe. Im weiteren werde die Frage nach dem Geschlecht - bei einem Neudruck - ebenfalls nicht mehr auf dem vom Arbeitgeber auszufüllenden Formular zu finden sein. Die Frauenstelle des Eidgenössischen Personalamtes erarbeitete ferner ein Rundschreiben, um die fehlbaren Ämter auf die Rechtswidrigkeit ihrer Praxis aufmerksam zu machen und die Personalstatistik ständig auf den Anteil Frauen hin zu kontrollieren. Der Föderativverband gibt sich allerdings skeptisch. Er befürchtet, dass die eingeleiteten Massnahmen der Gleichberechtigung nicht zum Durchbruch verhelfen können. Im Gegenteil, die Diskriminierung sei künftig nicht mehr eine eindeutige und nur mehr schwer lokalisierbar.

Meiner Meinung nach könnte der verfassungswidrigen Anstellungspraxis nur die Einführung eines verbindlichen Quotensystems wirksam Abhilfe schaffen.

Gaby Gwerder

Bundespersonal nach Besoldungsklasse und Geschlecht

Stand Frühjahr 1985

	Besoldungsklassen	Gesamte Bundes- verwaltung			
		Total	davon Frauen		
Ī	1a	312	1		
	1	855	14		
	2	1459	26		
	3	2333	60		
	4	2930	84		
	5	2954	118		
	6	1371	6		
	7	3796	184		
	8	3292	78		
	9	5834	267		
	10	4244	137		
	Quelle: Fidgenössisches Personalamt				

vie: FROUELOUBE und FINANZEN

Ja, das hatten wir doch schon mal! Frau erinnert sich bestimmt: Im September 1984 wurde die Froueloube am Langmauerweg 1 in Bern für einen Monat geschlossen. Die Stadt Bern hat uns dann die Eigenleistungen von Fr. 20'000.- (Arbeiten und Instandstellen der Räume beim Bezug) angerechnet, d.h. wir müssen bis Ende Februar 1986 keine Miete zahlen. ABER: Unser Defizit per Ende 1985 beläuft sich trotzdem auf ca. Fr. 6'000.-.

An der Notstands-Vollversammlung vom 20.1.1986 waren rund dreissig Frauen anwesend und in einem Punkt waren wir uns einig: DIE FROUELOUBE MÜSSEN WIR UNTER ALLEN UMSTÄNDEN HALTEN KÖNNEN, KOSTE ES WAS ES WOLLE. ES bildeten sich zwei neue Arbeitsgruppen (für Geldbeschaffung und interne Änderungen). Es liefen Diskussionen, ob ein Kollektiv von zwei bis drei Frauen die Beiz selbsttragend führen sollte. Weiter soll das Essensangebot verkleinert werden, Spendenaufrufe sollen gestartet werden usw. Uns ist zwar klar, dass Spenden nur momentan das Loch stopfen!

Was mich stocksauer macht, ist die Tatsache, dass die Stadt Bern darauf wartet, dass wir die Miete nicht mehr begleichen können, um einen Vorwand für die Kündigung zu haben. Wie aus zuverlässiger Quelle zu erfahren war, existiert bereits eine Gruppe (Männer und Frauen), die die Räume gratis bekommen soll, um eine Quartierbeiz zu führen. Was wieder einmal beweist, dass in den Gremien die Stimmung für Frauenprojekte sehr schlecht ist.

Darum: Frauen spendet und zahlt eure Mitgliederbeiträge (vielleicht mit einem

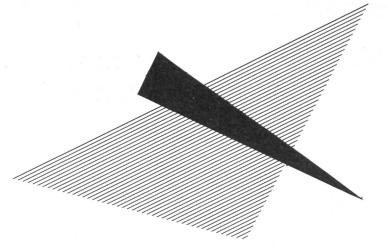
kleinen Zustupf) ein auf PC 30 - 36955, damit wir unsere Räume behalten können. Wir wollen's diesen Herren zeigen!

> Monika Zürcher Öffentlichkeits-Gruppe der Froueloube, Bern

Inzwischen besteht das Q-Beizen-Kollektiv noch aus Eve mit dem Wirtinnenpatent und zwei Lehrstellen. So bietet sich für zwei Unbeschreibliche die Chance sich und uns ihren langgehegten Traum zu erfüllen:

In Bern die ♀♀-Beiz, autonom und vorerst als Nebenjob (weiter-)zuführen/gestalten.

Melde Dich direkt bei Eve 031/22 49 03



Neue Frauengruppe im Thurgau

eb/Die HOT (Homosexuelle Organisation Thurgau) besteht nun etwa seit einem Jahr. Diesem bisher nur aus Männern bestehenden Verein haben sich jetzt auch einige Frauen angeschlossen. Die Situation homosexueller Frauen auf dem Lande ist immer noch recht schwierig. Oft leben sie isoliert und müssen ihre Identität der Umwelt gegenüber verschweigen. Es wäre wichtig, dass diese Frauen miteinander ins Gespräch kommen könnten. Deshalb soll die HOT-Frauengruppe als Kontakt- und Informationsstelle für homosexuelle Frauen gegründet werden.

Weitere Auskünfte bei: HOT-Frauengruppe Postfach 1396 8500 Frauenfeld

Nottelefon für vergewaltigte Frauen Basel

Ein Jahr danach

ik. Ein Jahr ist seit der Eröffnung des Nottelefons in Basel vergangen. Für die Mitarbeiterinnen ein Jahr intensiver Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt an Frauen und ein Jahr Beratungstätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit. Nach wie vor haben die Anliegen nich an Brisanz verloren. Darum empfiehlt sich der Jahresbericht als interessante und aufschlussreiche Lektüre.

Zu bezeihen bei: Nottelefon für vergewaltigte Frauen Basel, Postfach 506, 4005 Basel oder direkt über die Telefonnummer: 061 / 26 88 22

Mietzinswucher im AFZ Zürich

B.St./Ende 1985 wurde uns mitgeteilt, dass wir ab 1. April 1986 eine höhere Miete fürs Frauenzentrum (Fr. 2'900.- statt Fr. 1'730.-) bezahlen müssten. Weil wir die neue Miete nicht bezahlen können, obwohl wir von der Stadt auch dieses Jahr Fr. 100'000.- Subventionen bekommen, haben wir gegen die Erhöhung Berufung eingelegt. Das hiess: Verhandlung auf der Schlichtungsstelle des Mietgerichts. Diese fand am 12.2.1986 statt. Das Ergebnis: Die Stadt besteht vehementestens auf der neuen Miete. Ihr Vertreter war nicht bereit, über die von der Schlichtungsstelle vorgeschlagenen 2'400.zu diskutieren. Also ist es so, dass die Stadt in den nächsten 30 Tagen das Verfahren weiter ans Mietgericht ziehen muss. Unterlässt sie das, bleibt der Mietzins der alte.

Der für die Erhöhung massgebende Grund ist die Orts- und Quartierüblichkeit des Mietzinses. Um die höhere Miete zu rechtfertigen, muss die Stadt dem Frauenzentrum vergleichbare Objekte finden, die eine höhere Miete haben, also quartierüblich sind. Ob wir eine Chance haben, beim Mietgericht zu gewinnen, hängt v.a. davon ab, welche als dem FZ vergleichbare Objekte angesehen werden.

Nächste Vollversammlungen: Jeden 1. Montag im Monat 20.00 Uhr Pudding Palace, Mattengasse 27 In der Woche vom 3.–8. März ist der Pudding Palace alle Tage ab 18.00 Uhr offen. Veranstaltungen siehe Anschläge.

St. Gallen

Frauenbeiz «KATZ» hat neue Wirtin gefunden

Seit Anfang Januar besteht in St. Gallen wieder ein selbstverwaltetes Restaurant. Der «Engel» an der Engelgasse 22 ist eigentlich eine Weiterführung des «Bündnerhof» mit neuem Konzept. Wir haben die Genossenschaft «Schwarzer Engel» gegründet, um die Idee einer kollektiven Beiz breiter abzustützen. Das Angebot in der Küche haben wir erweitert und wir versuchen, möglichst umweltgerecht und politisch bewusst einzukaufen.

Auch die Tradition der Frauenbeiz «Katz» haben wir beibehalten. Jeden Dienstagabend ab 18 Uhr ist der Engel ausschliesslich für Frauen reserviert!

Restaurant Engel Engelgasse 22 9004 St. Gallen

071/23 35 75

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Do 8.45 – 23.30 Di 8.45 – 23.30

18.00 – 23.30 für Frauen

Fr. Sa 8.45 – 24.30 So 17.00 – 23.30

> Sabine Schreiber Genossenschafterin



«Engel» an der Engelgasse 22

Foto: Regina Kühne

Nicaragua FRAUENBRIGADE

«Neugestaltung der Aussenanlage des Frauenspitals «Trinidad Guevara» in Matagalpa»

Im Juli und im August 1986 soll eine je 1 monatige Frauenbrigade stattfinden.

Wir suchen-

10 – 15 Frauen pro Monat und 1 – 2 Fachfrauen (Schreinerin, Gärtnerin, Maurerin) pro Brigade. eine der Fachfrauen sollte für 2 Monate mitarbeiten können.

Das Frauenspital heute

Im Januar 1985 wurde das ehemalige Armenhaus zum Frauenspital, das heute nur noch für gynäkologische Krankheiten und Geburtshilfe zuständig ist. Eine dynamische Zeit brach an. Mehr Platz, Kurse für das Pflegepersonal und die aktuelle Diskussion über Frauenfragen auf nationaler Ebene, z.B. Schwangerschaftsabbruch und die Stellung der Frau in der Verfasung, waren der Boden für Neuorganisierung und verbesserte Betreuung und Pflege. Viele Projekte wurden in Angriff genommen.

Jede Frau, die sas Spital verlässt wird, ergänzend zu den Mutter-Kins-Programmen der Gesundheitszentren, über Familienplanung und die Wichtigkeit von Vorsorgemassnahmen informiert.

Was fehlt =

Ein Ort, wo die Frauen – vor oder nach dem Spitalbesuch – oder deren Angehörige, die, häufig von weit her mitgekommen sind, warten oder sich aufhalten können. Bis jetzt existieren nur zwei unhygienische Essbuden auf einem bei Trockenheit staubigen und bei Regen schlammigen Platz, auf dem Lastwagen kreuz und quer wenden.

Von der Frauenbrigade wird erwartet

- Die Ausführung der Arbeiten (bepflanzen, Bänke machen und Mäuerchen erstellen, Kioske bauen)
- die Finanzierung der Neugestaltung
- das Mitbringen von Werkzeug

Unsere Ziele sind

- Solidarität durch konkrete Unterstützung der Frauen in Nicaragua durch den Bau der Aussenanlagen des Spitals
- Kennenlernen der politischen Situation Nicaraguas und spezifisch jene der Frauen durch den Aufenthalt und durch direkte Kontakte zu NicaraguanerInnen.

Anmeldung und Information: ZA-Sekretariat, Baslerstr. 106, 8048 Zürich, Tel. 01/493 18 40

Die Geburt – und 1 Jahr danach

wb. Die Frauen, das gebärfähige Geschlecht, haben sich in den letzten Jahren mehr und mehr bemüht, die Schwangerschaft und die Geburt aus den Händen der Ärzte in die eigenen zu bekommen.

Verschiedene Praktiken in Spitälern wurden kritisiert, Hausgeburten, ambulante Geburten mehr und mehr vorgezogen.

Aber auch heute ist es immer noch dringend nötig, dass wir Frauen uns über unsere Schwangerschaft und Geburt unterhalten, darüber sprechen.

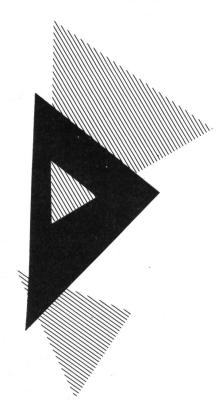
Eine Frau schreibt: «Ich glaube, es gibt wohl im Leben einer Frau kaum schwierigere Momente, als wenn alles schief läuft. Es wird ihr vorgeworfen, dass die Depressionen, die Angst-, Schrei- und Weinkrämpfe schon längst vorher in ihr 'geschlummert' hätten und erst durch die Geburt so richtia zum Ausbruch gekommen seien. Wenn dann der Partner, die Bekannten, ja selbst die Freundin auch noch mit null oder wenig Verständnis reagieren, wird die Verzweiflung übermächtig. Es wird ja dann in solchen Fällen meist noch zuerst der Mann bedauert. Was die Frau mitgemacht hat, was sie dabei empfindet, scheint nebensächlich zu sein.»

Aufruf

Wir möchten mit Frauen aus dem Raum Zürich über die – gute oder schlechte – Geburt sprechen.

Hausgeburten interessieren uns speziell. Falls es möglich ist, unternehmen wir auch etwas.

Meldet Euch bitte telefonisch Mo 9.30 – 10.30 Uhr, Do 18.30 – 19.30 Uhr unter der Telefonnummer 01/41 23 34



Beratungsstelle für Emigrantinnen

eb/ Im Januar 1985 fand im Quartierzentrum Kanzlei in Zürich ein Kongress «Ausländische und Schweizerische Frauen gegen Frauenunterdrückung, Rassismus und ausländerfeindliche Politik» statt. Anlässlich dieses Frauenkongresses wurde es als notwendig erachtet, eine Beratungsstelle für Emigrantinnen zu gründen. Diese Stelle sollte Ausländerinnen bei Problemen rechtlicher, familiärer, gesundheitlicher und beruflicher Art beraten oder wenn nötig an kompetente Stellen weiterweisen können. In der Folge bildete sich ein Gruppe von acht Frauen, die während eines Jahres die angestrebte Beratungsstelle aufbaute. Diese Beratungsstelle ist integriert in das Frauenzimmer im Quartierzentrum Kanzlei, dem es immer auch ein Anliegen war, Begegnungsort für ausländische und schweizerische Frauen zu sein.

Die Vorbereitungen sind nun abgeschlossen, und seit Beginn dieses Jahres ist die Beratungsstelle «Feba»: Frauen – Emigration – Beratung – Autonomie geöffnet. Feba versteht sich nicht nur als Beratungsstelle, sondern auch als Begegnungsort, der allen Frauen offenstehen soll.

Jeden Donnerstag ab 20 Uhr im Frauenzimmer, Quartierzentrum Kanzlei, Kanzleistr. 56, 8004 Zürich.



Frauenhaus Aargau

Pressecommuniqué vom Dezember 1985

Das Frauenhaus Aargau wurde vor gut 2½ Jahren auf Initiative des «Vereins zum Schutz misshandelter Frauen» gegründet. Für die *Notwendigkeit* dieser Einrichtung sprechen die Belegungszahlen: 1983 suchten 57 Frauen und 60 Kinder Zuflucht im Frauenhaus und 1984 waren es 61 Frauen und 63 Kinder mit insgesamt 2774 Übernachtungen

Die aktuelle Situation des Frauenhauses präsentiert sich nun folgendermassen: Trotz intensivster Bemühungen von unserer Seite, die finanzielle Situation zu verbessern, stehen wir äusserst schlecht da: das Betriebsdefizit 1985 wird sich auf über Fr. 80'000.— summieren. An Gemeindebeiträgen für 1986 sind erst Fr. 6'000.— zugesprochen worden. Nur dank Darlehen in der Höhe von Fr. 65'000.— konnten wir dieses Jahr überleben!

Fazit: Wir brauchen dringend Geld, damit das Frauenhaus überleben kann. Wir rufen alle Gemeinden und den Kanton auf, das Frauenhaus finanziell in ausreichendem Mass zu unterstützen und einander nicht den Ball zuzuschieben.

Frauenhaus Aargau, Postfach 267, 5200 Brugg, 056 / 42 19 90